

DIE KUNDENZEITSCHRIFT DER THÜRINGER VERWALTUNGSSCHULE





Inhalt dieser	Ausgabe			
			Seite	
Aktuelles				
Vorwort				
Der neue Vorsitzende des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule, Herr Ralf Schleußinger, stellt sich vor			4	
	effen sich in Apolda - Personalfachtagung	der TVS	5	
Lehrbuchreil		T 16 14: 146 11: 1 5: 1/4		
Lehrbücher "Grundlagen des Bürgerlichen Rechts" und "Tarifrecht im öffentlichen Dienst" neu erschienen				
or our morror.			6	
Fortbildung			7	
Fortbildungsprüfung I neu geregelt				
Akzeptanz durch Kompetenz - Neues Fortbildungsangebot "Kommunaler Ordnungs- und Vollzugdienst" (KOVD)				
Seminarangebot - aktuell				
_	nrgänge - aktuell		16	
	ungskräftelehrgang der TVS - eine Auswe	ertung	17	
138. und 139. i	Fortbildungslehrgang II gestartet		20	
Ausbildung				
159 Auszubildende und Beamtenanwärter/innen beginnen Unterricht an der TVS				
Punktlandung oder Blindflug - Wie lässt sich die neue Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement in der öffentlichen Verwaltung umsetzen? Interview mit der Berufsschule Weimar			21	
in der onentier	ien verwaltung umsetzen: interview mit c	dei Dei disseriale Weimai	21	
Prüfung				
	ehrgang erfolgreich beendet		25	
· ·	die Fortbildungslehrgänge I, FL I 234 und		27	
· ·	t, ein Traumjob! Zeugnisübergabe in der	• •	28	
FL II-Marathon erfolgreich beendet - Prüfungszeugnisse für die Klassen FL II 130, 131, 133 und Nachschreiber aus den Lehrgängen FL II 126, 128, 129 und 132				
D. 1. 1. 11				
Didaktik Rückblick auf die Dozentenseminare 2017				
radicional aure	ne Bozemenoemmare 2017		34	
INFO-ECKE				
	Lehrbuchprogramm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht			
, 0				
Impressum	Thüringer Verwaltungsschule			
Herausgeber:	Redaktion: Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS V.i.S.d.P.: Joachim Bender, Direktor der TVS			
	99427 Weimar Für den Inhalt der namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die Autoren selbst verantwortlich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und			
	E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de	Nachdruck aller Inhalte nur mit Genehmigung des Herausg		



Aktuelles

Liebe Leserinnen und Leser,

in aller Kürze möchte ich Sie über neue Entwicklungen in der Thüringer Verwaltungsschule informieren:

In Zusammenarbeit mit dem Freistaat Thüringen wird die Thüringer Verwaltungsschule einen weiteren Unterrichtsstandort im Bildungszentrum Gotha aufbauen. Für die Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst und die Auszubildenden in der verkürzten Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, die ihre Ausbildung 2018 beginnen, findet der Unterricht im Bildungszentrum Gotha statt. Für die Beamtenanwärterinnen, Beamtenanwärter und Auszubildenden, die ihre Ausbildung bereits 2017 begonnen haben, wird der Unterricht bis zu Im Bildungszentrum Gotha (hier Haus IV) stehen der ihrer Prüfung in Weimar fortgeführt. Der bewährte Standort der TVS Thüringer Verwaltungsschule mehrere Lehrsäle und in Weimar bleibt selbstverständlich erhalten.



Büroräume sowie eine Mensa und eine Bibliothek zur Verfügung.

Seit 1. Januar 2018 ist Herr Ralf Schleußinger Vorsitzender des Verwaltungsrats der TVS. Herr Schleußinger ist hauptamtlich im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales tätig und tritt sein Amt mit der Zielsetzung an, den laufenden Modernisierungsprozess in der Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung tatkräftig zu unterstützen. Herr Schleußinger stellt sich Ihnen in diesem Heft auf Seite 4 vor.

Bereits im letzten Jahr konnte Frau Christiane Uri als hauptamtliche Dozentin für die Fachgebiete "Privatrecht" und "Staats- und Verfassungsrecht" gewonnen werden. Sie hat sich als kompetente Dozentin bereits in ihrer langjährigen nebenamtlichen Lehrtätigkeit für die TVS bewährt.

Zum 1. März 2018 verstärkte Herr Tobias Thauer für die Fächer "Arbeits-, Tarif- und Dienstrecht" sowie "Sozialrecht" das Dozententeam der TVS. Herr Thauer verfügt ebenfalls über Erfahrung als nebenamtlicher Dozent in den Ausund Fortbildungslehrgängen der Thüringer Verwaltungsschule.

Auf folgende Themen dieser Ausgabe unserer Kundenzeitschrift TVS-INFO möchte ich Sie hinweisen:

- Personalfachtagung in Apolda
- Neuerungen zum Fortbildungslehrgang I
- Vorstellung des neuen Lehrgangs zur Qualifizierung der Vollzugsdienstkräfte
- Bericht zum ersten Führungskräftelehrgang der TVS
- Vorstellung der zwei neuen Lehrbücher der TVS
- Aktuelle Seminare
- Neue Ausbildungsklassen
- Interview mit der Berufsschule Weimar zur Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement
- Berichte zu den Zeugnisfeiern der letzten Monate
- Rückblick auf die Dozentenseminare in Apolda

Ich hoffe, wir bieten Ihnen eine interessante und spannende Lektüre.



Liebe Leserinnen und Leser der Zeitschrift der Thüringer Verwaltungsschule.

seit dem ersten Lehrgang im Januar 1992 werden an der Thüringer Verwaltungsschule Jahr für Jahr Beamte des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes und Tarifbeschäftigte aus- und fortgebildet. Seit eben dieser Zeit wechselt auch turnusmäßig alle zwei Jahre der Vorsitz des Verwaltungsrates der Schule. So auch in diesem Jahr. Die Bestellung nahm ich gern an. An dieser Stelle möchte ich nun die Gelegenheit ergreifen, mich bei Ihnen kurz vorzustellen.

Nach meiner Schulzeit in Probstzella und Saalfeld schloss sich für mich das Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Jena an. Das zweite Staatsexamen legte ich 2004 ab



Der Leiter des Ministerbüros im Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Ralf Schleußinger, hat seit 1. Januar 2018 das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule inne.

und startete danach ins Berufsleben bei der Bundeszollverwaltung in Dresden. Diese Arbeit ermöglichte mir deutschlandweit an den unterschiedlichsten Dienststellen in Dresden, Neustadt/Weinstraße und zuletzt in der Hansestadt Hamburg tätig sein zu dürfen. Verwaltungs- und Fachthemen waren mein täglich Brot. Aber insbesondere durch die Mitarbeit an Projekten zur Umorganisation der Zollverwaltung und zur Reform des Beschaffungswesens gewann ich einen tiefen Einblick in die Verwaltungsorganisation und Modernisierungsprozesse. Verwaltung ist nicht langweilig, eingefahren und verstaubt, sondern es bieten sich gerade hier immer wieder spannende Konstellationen, insbesondere wenn wir in die technische Zukunft schauen. In Hamburg schließlich leitete ich das Hauptzollamt Hamburg-Jonas als eine Zahlstelle des Bundes für EU-Agrarfördermittel.

2011 führte der Weg für meine Familie und mich wieder zurück nach Thüringen, speziell ins Justizministerium. Von nun an übernahm ich die Leitung des Bundesratsreferats, war also Schnittstelle in Bundes-Gesetzgebungsverfahren zwischen Thüringen und Berlin. Erst vor drei Jahren wechselte ich in das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und übernahm die Leitung des Personalreferates. Seit Mitte letzten Jahres leite ich das Ministerbüro des Ministeriums.

Ende letzten Jahres erhielt ich die Anfrage, ob ich den Verwaltungsrat der Verwaltungsschule von Landesseite begleiten und die turnusmäßige Leitung des Verwaltungsrates übernehmen wolle. Diese Entscheidung fiel mir leicht und so nahm ich das Angebot an. Ich weiß, dass damit eine große Herausforderung verbunden ist, der ich mich aber sehr gern stellen möchte.

Ich durfte schon in der ersten Sitzung des Verwaltungsrates Anfang des Jahres die Thüringer Verwaltungsschule als hoch kompetente und leistungsfähige Einrichtung kennenlernen. Ein vertrauensvoller und offener Umgang sowie eine enge Zusammenarbeit im Verwaltungsrat zwischen der kommunalen Ebene und der Landesseite sind aus meiner Sicht auch in Zukunft unerlässlich, um erfolgreich auf hohem fachlichen Niveau insbesondere jungen Menschen das Wissen zu vermitteln, welches für einen guten Einstieg ins Berufsleben von Nöten ist. Mein Ziel ist es, auf der hervorragenden Arbeit von Dr. Dietmar Möller aufzubauen und die Schule für die Zukunft zu rüsten. Nur hierdurch kann die Verwaltungsschule auch in Zukunft als tragende Säule der Aus- und Fortbildung für die Kommunal- und Landesverwaltung dauerhaft gestärkt werden.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat und mit den Beschäftigten und Lehrkräften der Thüringer Verwaltungsschule.

Ihr Ralf Schleußinger



"Personaler" treffen sich in Apolda

Die Thüringer Verwaltungsschule veranstaltete am 23. Februar 2018 eine Fachtagung für Personalleiter und Ausbildungsverantwortliche der Thüringer Landes- und Kommunalbehörden.



(db) Die TVS als Aus- und Fortbildungseinrichtung der öffentlichen Verwaltung im Freistaat Thüringen informierte bei der Veranstaltung über neue Möglichkeiten der Personalentwicklung und die aktuelle Rechtsprechung rund um das Thema Personal.

Der Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, Herr Joachim Bender, sein Vertreter, Herr Oliver Karls, sowie die hauptamtliche Dozentin, Frau Doris Bruckner, stellten den angereisten Personalleitern und Ausbildungsverantwortlichen die neuen Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landes- und Kommunalverwaltung vor.

Hierzu zählt unter anderem ein neu konzipierter betriebswirtschaftlicher Lehrgang, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum/zur "Verwaltungsbetriebswirt/in (TVS)" qualifiziert (TVS-INFO wird in der nächsten Ausgabe ausführlich dazu berichten).

Zukünftig wird von der TVS eine Spezialfortbildung für Vollzugsdienstkräfte der kommunalen Ordnungsbehörden zur "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)" angeboten. Beachten Sie hierzu auch die Vorstellung der Qualifizierung auf Seite 11 dieser Ausgabe der TVS-INFO.

In einem neuen Kompaktlehrgang Kommunale Doppik können sich Beschäftigte der Kommunen zum/zur "Kommunalen Finanzbuchhalter/in (TVS)" fortbilden. Auch hierzu wird in der nächsten Ausgabe der TVS-INFO berichtet.

Zuspruch, den die Veranstaltung in Apolda bei mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand.

Nach Abschaffung der staatlichen Fortbildungsprüfung zum/zur "Geprüften Verwaltungsangestellten" nach Berufsbildungsgesetz bietet die Thüringer Verwaltungsschule nun eine entsprechende eigene Fortbildungsprüfung I an. Die hierzu geltenden Lehrgangs- und Prüfungsregelungen wurden vorgestellt. Besonderen Wert legt die TVS darauf, dass der Fortbildungslehrgang I weiterhin sowohl für Berufseinsteiger als auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem angestrebten Abschluss "Verwaltungsfachangestellte/r (extern)" geeignet und das Niveau der Qualifizierungsmaßnahme erhalten bleibt.

Die ausführliche Vorstellung der neuen Fortbildungsprüfung I und ein Überblick über die Qualifzierungsmaßnahme finden Sie auf Seite 7.

Im zweiten Teil der Veranstaltung befasste sich der hauptamtliche Dozent der TVS, Herr Tobias Thauer, mit aktuellen Gerichtsentscheidungen rund um das Thema Arbeitsrecht und gab einen Ausblick auf Neuerungen, die die Personalabteilungen aufgrund der Festlegungen im Koalitionsvertrag erwarten könnten.

Das große Interesse an der Veranstaltung zeigte die Teilnehmerliste. Über 80 Vertreterinnen und Vertreter

70 INFO 4/0040





Apoldas Bürgermeister Rüdiger Eisenbrandt begrüßte die Personalverantwortlichen in der Kreisstadt des Weimarer Landes.

der Thüringer Landkreise, Städte und Gemeinden sowie verschiedener Landesbehörden waren nach Apolda in das Hotel am Schloss gekommen, um sich über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Das Grußwort übernahm der Bürgermeister der Stadt Apolda, Herr Rüdiger Eisenbrandt, der gleichzeitig langjähriges Mitglied im Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule ist. Er stellte die Glockenstadt Apolda vor und machte eindrucksvoll deutlich, dass sich ein Besuch der Kreisstadt jederzeit lohnt. Gleichzeitig betonte er die Wichtigkeit einer modernen und zukunftsorientierten Personalentwicklung gerade in der öffentlichen Verwaltung, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Die TVS wird auch in den nächsten Jahren Fachtagungen rund um das Thema Personal und Personalentwicklung veranstalten und so die gelungene Auftaktveranstaltung fortführen.

Lehrbuchreihe

Kompaktwissen für die Aus- und Fortbildung

Zum Jahreswechsel sind zwei neue Lehrbücher der TVS erschienen.

Thüringer Lehrbuchreihe

Grundlagen des
Bürgerlichen Rechts

Thüringer Lehrbuchreihe

Tarifrecht im
öffentlichen Dienst
(einschließlich Arbeitsrecht)

(db) Im neuen Lehrbuch L 4 "Grundlagen des Bürgerlichen Rechts" erläutern Monika Neu-Hurdubelea und Wilfried Voß die in der Aus- und Fortbildung benötigten Grundlagen dieses Rechtsgebietes. Einer Abhandlung zum Allgemeinen Teil des BGB folgen Schuldrecht und Sachenrecht mit ausführlichen Erläuterungen zu den vertraglichen und den gesetzlichen Schuldverhältnissen sowie zu den Grundlagen der dinglichen Rechte. Das Familien- und das Erbrecht runden das Lehrbuch ab.

Das Lehrbuch L 4 mit einem Umfang von 296 Seiten und einem Preis von 23,00 Euro orientiert sich inhaltlich an den Stoffplänen der Aus- und Fortbildungslehrgänge der TVS und eignet sich mit vielen Fallbeispielen, Übersichten und Kontrollfragen sowohl für Einsteiger in die Rechtsmaterie als auch für die Vertiefung vorhandenen Wissens. Ein besonderer Trainingsteil mit Lösungsvorschlägen vermittelt Sicherheit bei der Klausurbearbeitung.

Das zweite neu aufgelegte Lehrbuch L 15 bringt die Vorauflage auf den Rechtsstand Januar 2017. Steffen Linnert, ehemals hauptamtlicher Dozent der TVS für dieses Rechtsgebiet, nun Beigeordneter für Bürgerservice, Sicherheit und Wirtschaft bei der Landeshauptstadt Erfurt, erläutert in diesem Werk neben einer Einführung in das allgemeine Arbeitsrecht vor allem das individuelle Arbeitsrecht unter Anwendung des TVöD, insbesondere den Abschluss und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Eine Betrachtung des Arbeitsschutzrechtes, des kollektiven Arbeitsrechts und ein Überblick über die Arbeitsgerichtsbarkeit runden das Lehrbuch ab. Jedes Kapitel endet mit einer Reihe von Übungsfragen, die die Lernkontrolle des Nutzers gewährleisten.

Das Lehrbuch L 15 umfasst 231 Seiten und kann zum Preis von 20,00 Euro erworben werden.

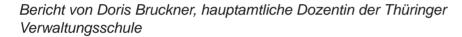
Bestellungen der Lehrbücher nimmt Frau Graf, Tel. 03643 207-145, entgegen.

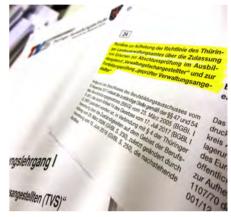


Fortbildung

Fortbildungsprüfung I neu geregelt

Mit Wirkung vom 30. Januar 2018 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt aufgrund eines Beschlusses des Berufsbildungsausschusses die Richtlinie über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter" und zur Fortbildungsprüfung "geprüfter Verwaltungsangestellter") aufgehoben. Die Konsequenzen für die Fortbildung in Thüringen und die als adäquaten Ersatz von der Thüringer Verwaltungsschule entwickelte neue Qualifizierungsmöglichkeit sollen im nachfolgenden Artikel beleuchtet werden.





1. Einordnung der Qualifizierung in die Bildungslandschaft der öffentlichen Verwaltung in Thüringen

Der Fortbildungslehrgang I unter Anwendung der Prüfungsordnung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter" diente in den letzten Jahren vorwiegend der berufsbegleitenden Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die in der Praxis typische Tätigkeiten dieses Berufsbildes ausübten, jedoch die reguläre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter nicht absolviert hatten. Mit Ablegen der Prüfung und ausreichender Praxiszeiten (grundsätzlich viereinhalb Jahre) in den Tätigkeiten eines Verwaltungsfachangestellten konnten sie als sog. "Externe" den Berufsabschluss "Verwaltungsfachangestellte/r" erwerben (zu dieser vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung s. auch Punkt 5.). Zur Anerkennung einschlägiger Vorkenntnisse bzw. Berufsabschlüsse auf diese Praxiszeiten fanden sich verbindliche Regelungen in der o. g. Richtlinie. So wirkten sich z. B. einschlägige verwandte Berufsausbildungen (z. B. als Fachangestellte für Bürokommunikation) sowie die Teilnahme am Fortbildungslehrgang I allgemein verkürzend auf die notwendigen Praxiszeiten bis zur Zulassung zur Verwaltungsfachangestelltenprüfung aus.

Bis zur Aufhebung der o. g. Richtlinie konnten Teilneh-

1) vom 26.04.2012 (ThürStAnz Nr. 20/2012, S. 669), zuletzt geändert durch Richtlinie vom 30.07.2012 (ThürStAnz Nr. 36/2012 S. 1416), aufgehoben durch Richtlinie v. 02.01.2018 (ThürStAnz Nr. 5/2018, S. 98)

merinnen und Teilnehmer am Fortbildungslehrgang I außerdem nach Ablegen der gleichen Prüfung ersatzweise den Abschluss "Geprüfter Verwaltungsangestellter" als staatlichen Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz erwerben, wenn die Voraussetzungen für den Erwerb des Berufsabschlusses "Verwaltungsfachangestellter" durch Teilnahme an der Externenprüfung nicht möglich war, weil die für die Zulassung notwendige mehrjährige einschlägige praktische Berufserfahrung als Verwaltungsfachangestellter nicht vorlag (s. auch Punkt 5.).

2. Neue Rechtslage ab 30. Januar 2018

Auf Anregung des Landesverwaltungsamtes als der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz hat der Berufsbildungsausschuss am 9. November 2017 die Aufhebung der Richtlinie über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter" und zur Fortbildungsprüfung "geprüfter Verwaltungsangestellter") beschlossen. Diese Aufhebung wurde zum 30. Januar 2018 wirksam, sie hat Auswirkungen in zweierlei Hinsicht:

- 1. die **staatliche** Fortbildungsprüfung zum/zur "Geprüften Verwaltungsangestellten" entfällt und
- es gibt künftig keine die Zuständige Stelle bindenden allgemeinen Regelungen für die Anerkennung von Vorausbildungen und Vorqualifizierungen auf die für die Verwaltungsfachangestelltenprüfung als Exter-



ne nachzuweisenden Praxiszeiten als Verwaltungsfachangestellter, die die vorzeitige Zulassung zur Prüfung nach § 45 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 Berufsbildungsgesetz ermöglichen.

Aus Sicht vieler Landes- und vor allem Kommunalbehörden ist jedoch die Beibehaltung des Fortbildungslehrganges I mit der Möglichkeit der Qualifizierung von sog. "Seiteneinsteigern" und "Umsteigern" in der öffentlichen Verwaltung unverzichtbar. Gleichzeitig ist der Nachweis dieser Qualifizierung durch Ablegen einer adäquaten Prüfung erforderlich. Hierzu hat nun die Thüringer Verwaltungsschule eine eigene Lehrgangsund Prüfungsordnung für den Fortbildungslehrgang I und die Prüfung zum "Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)" erlassen. Die Prüfungsordnung wird in den nächsten Tagen im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 30. Januar 2018 mit einer auf die vom Berufsbildungsausschuss beschlossenen Übergangsregelung abgestimmten "Altfall-Regelung" in Kraft (s. Punkt 6.).

Die Teilnahme am Fortbildungslehrgang I soll außerdem weiterhin eine geeignete Vorbereitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung sein, die mehrjährige Praxiserfahrung in der Tätigkeit eines Verwaltungsfachangestellten besitzen, jedoch nicht die reguläre Berufsausbildung absolviert haben und deshalb nach wie vor die gesetzlich eingeräumte Möglichkeit der Externenprüfung nutzen möchten, um den Berufsabschluss "Verwaltungsfachangestellte/r" zu erhalten (s. Punkt 5).

3. Der "neue" Fortbildungslehrgang I

Der neu geregelte Fortbildungslehrgang I der TVS vereinigt weiterhin beide Abschlussoptionen und führt damit letztlich das bewährte Qualifizierungsangebot der letzten Jahre fort. Über unverändert 520 Unterrichtsstunden vermittelt der Lehrgang den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch künftig die wichtigsten Kenntnisse und Fähigkeiten für eine Tätigkeit auf unterer bis mittlerer Funktionsebene in der öffentlichen Verwaltung.

Änderungen erfuhr der bisherige Stoffplan vor allem im Bereich der Verwaltungsbetriebswirtschaft. Hier erfolgte eine Ausdehnung des Fachgebiets "Öffentliche Finanzwirtschaft" auf die doppische Haushaltsführung. Damit fährt nun auch der letzte allgemeine Langzeitlehrgang der TVS in diesem Bereich zweigleisig und vermittelt zukünftig Wissen zur Kameralistik und Doppik. Im Hinblick darauf, dass der Lehrgang auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten als Externe besucht wird, ist diese Ergänzung erforderlich und im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Praxis für alle Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Kommunalverwaltung, vorteilhaft. Stundenreduzierungen zugunsten dieser Veränderung fanden im Bereich der Volkswirtschaftslehre statt. Näheres zu den Stoffinhalten des Lehrgangs können Sie der Abbildung 1 entnehmen.



Inhalte	UStd.
Einführung in das Recht	16
Verwaltungsbetriebswirtschaft	131
- Arbeitstechniken	5
- Organisation, Beschaffung, Bürokommunikation	28
- Öffentliches Finanzwesen (Kameralistik und Doppik)	64
- Rechnungswesen und Controlling	34
Allgemeines Verwaltungsrecht	44
Bürgerliches Recht	40
Staatsrecht	36
Kommunalrecht	36
Ordnungsrecht	34
Bau- und Umweltrecht	28
Sozialrecht	34
Personalwesen	48
Volkswirtschaftslehre	30
Bürgerorientiertes Verwaltungshandeln	12
Fächerübergreifende Unterweisung	31
GESAMT	520

Abb. 1: Übersicht über Stoffinhalte und Stundenverteilung des neuen Fortbildungslehrganges I



4. Die neue berufliche Qualifizierung "Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r (TVS)"

Nach Teilnahme am Fortbildungslehrgang I erwerben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Voraussetzungen für das Ablegen der Verwaltungsfachangestelltenprüfung als Externe nicht erfüllen, den TVS-Abschluss "Geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r (TVS)". Die neu geschaffene Prüfung orientiert sich dabei am bisherigen Prüfungsniveau und stellt damit sicher, dass die Beschäftigten eine mit der bisherigen staatlichen Prüfung zum/zur "Geprüften Verwaltungsangestellten" vergleichbare Qualifizierung erhalten und so wie bisher in der Verwaltung einsetzbar sind.

Die Prüfung zum "Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)" besteht aus vier schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer praktischen Prüfung. Einzelheiten können der Abbildung 2 entnommen werden.

Die Prüfung findet zeitnah nach Abschluss des Fortbildungslehrganges I statt. Zulassungsvoraussetzung ist eine ordnungsgemäße Teilnahme am Lehrgang.

5. Erwerb des Berufsabschlusses "Verwaltungsfachangestellte/r" als Externe/r

Gemäß § 45 Abs. 2 S. 1 und 2 Berufsbildungsgesetz i. V. m. § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung des Thüringer

Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r"²⁾ sind zur Abschlussprüfung Personen zuzulassen, die nachweisen, dass sie mindestens viereinhalb Jahre im Beruf Verwaltungsfachangestellter tätig gewesen sind. Die Möglichkeit, den Berufsabschluss "Verwaltungsfachangestellte/r" als Externe/r durch Teilnahme an der Abschlussprüfung der Berufsausbildung der Verwaltungsfachangestellten zu erwerben, besteht also weiterhin.

Vom Nachweis der viereinhalb Jahre Praxiszeiten in der Tätigkeit eines Verwaltungsfachangestellten, gerechnet bis zum Beginn der Abschlussprüfung, kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. So wird grundsätzlich eine Ausbildung in den Berufsbildern

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation,
- Rechtsanwaltsfachangestellte/r,
- Notarfachangestellte/r,
- Patentfachangestellte/r,
- Sozialversicherungsfachangestellte/r,
- Justizfachangestellte/r,
- Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen.
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (bei Ausbildung im öffentlichen Dienst)

verkürzend anerkannt. Dies wird künftig jedoch in jedem Einzelfall vom Landesverwaltungsamt als der Zu-

Aufgabe	Bearbeitungszeit Inhalt Gewichtung
Schriftliche Prüfungsaufgabe 1	120 min. "Öffentliches Finanzwesen und Organisation " Organisation, Öffentliches Finanzwesen (Haushaltsrecht) 20 %
Schriftliche Prüfungsaufgabe 2	120 min. "Personalwesen" Personalwesen (Tarifrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht) 20 %
Schriftliche Prüfungsaufgabe 3	120 min. "Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht" Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren mit einem Gebiet des besonderen Verwaltungsrechts 20 %
Schriftliche Prüfungsaufgabe 4	90 min. "Staatsrecht und Bürgerliches Recht" Staatsrecht und BGB 20 %
Praktische Prüfung	45 min. einschl. Vorbereitungszeit (25 min.) Berufstypisches Gespräch in einem von drei in der Einladung mitgeteilten Fachgebieten nach Auswahl des Prüfungsausschusses 20 %

Abb. 2: Übersicht über die einzelnen Gebiete der Prüfung zum/zur "Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)", Bearbeitungszeit und Gewichtung



v. 26.11.2008 (ThürStAnz. 51/2008
 S. 2174, zuletzt geändert durch VO v.
 02.01.2018 (ThürStAnz. 5/2018 S. 97)



ständigen Stelle nach Berufsbildungsgesetz individuell geprüft. Der anzuerkennende verkürzende Zeitrahmen ist durch Aufhebung der o. g. Richtlinie nicht mehr verbindlich festgelegt.

Der Fortbildungslehrgang I wird auch in Zukunft ein geeignetes Qualifizierungsangebot sein, um sich auf die Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellen als Externe/r vorzubereiten.

Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamtes wirkt die Teilnahme am Fortbildungslehrgang I auch weiterhin verkürzend im Hinblick auf die notwendigen Praxiszeiten als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung der Verwaltungsfachangestellten als Externe/r. Allerdings bewirkt der Lehrgangsbesuch nicht mehr, wie bisher, eine Verkürzung um eineinhalb Jahre auf drei Jahre, sondern nur noch um sechs Monate auf vier Jahre. Dies scheint im Hinblick auf Inhalte, Niveau und Dauer des Fortbildungslehrganges I sehr gering.

Die Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r" finden jährlich im Mai und im November statt. Absolventen, die die Prüfung nach Besuch des Fortbildungslehrganges I als Externe ablegen möchten, werden aufgrund der Lehrgangsorganisation in der Regel an der Novemberprüfung teilnehmen.

6. Übergangsregelung

Die Richtlinie zur Aufhebung der Richtlinie des Thüringer Landesverwaltungsamtes über die Zulassung von Externen zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellter" und zur Fortbildungsprüfung "Geprüfter Verwaltungsangestellter"³ trat am 30. Januar 2018 in Kraft. Sie enthält in Nr. 3 folgende Übergangsregelungen:

- alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die



bis zum 29. Januar 2018 den Fortbildungslehrgang I der Thüringer Verwaltungsschule mit dem Ziel des Abschlusses als Verwaltungsfachangestellter oder Geprüfter Verwaltungsangestellter begonnen haben oder den Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung I bei der zuständigen Stelle gestellt haben, und

- alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellter als Externe/r bis zum 29. Januar 2018 beim Landesverwaltungsamt gestellt haben (auch wenn der Fortbildungslehrgang I noch nicht begonnen hat),

werden nach der bisherigen Regelungen zur Prüfung zugelassen (längstens bis zum 31. Dezember 2020). Das bedeutet, sie erwerben noch den staatlichen Fortbildungsabschluss "Geprüfter Verwaltungsangestellter" und werden nach den Kriterien der bis 29. Januar 2018 gültigen Richtlinie zur Verwaltungsfachangestelltenprüfung als Externe zugelassen.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht unter die Übergangsregelung fallen, gelten die unter Punkt 5. erläuterten Regelungen.

Die neue Lehrgangs- und Prüfungsordnung der Thüringer Verwaltungsschule für den Fortbildungslehrgang I und die Prüfungen zum "Geprüften Verwaltungsangestellten (TVS)" tritt rückwirkend zum 30. Januar 2018 in Kraft. Alle Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich nach diesem Zeitpunkt zum Fortbildungslehrgang I mit dem Ziel des Abschlusses als "Geprüfter Verwaltungsangestellte/r (TVS)" anmelden, werden nach den neuen Regelungen geprüft. Die Übergangsregelungen der Aufhebungsrichtlinie des Landesverwaltungsamtes bleiben davon unberührt.

Die genannten Übergangsregelungen der neuen Lehrgangs- und Prüfungsordnung für den Fortbildungslehrgang I gelten nur für die Prüfungen und den zu erwerbenden Abschluss, der neue Stoffplan gilt jedoch einheitlich für alle Fortbildungslehrgänge I, die in diesem Jahr beginnen, erstmals also für den FL I 241.

Weitere Auskünfte zum neuen Fortbildungslehrgang I, insbesondere zu Fragen der Zulassung und der Lehrgangsorganisation, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TVS, insbesondere Frau Romstedt (Tel. 03643 207-137) und Frau Thiers (Tel. 03643 207-111). Für verbindliche Auskünfte zur Zulassung zur Verwaltungsfachangestelltenprüfung als Externe wenden Sie sich bitte an das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Aus- und Fortbildung, in Weimar.

3) s. Fußnote 1 auf Seite 7





Akzeptanz durch Kompetenz Neues Fortbildungangebot für Thüringer Vollzugsdienstkräfte

Mit dem Lehrgang "Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst" (KOVD) können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden in Thüringen zur "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)" gualifizieren.

Rechtliche Ausgangssituation

(db) § 8 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG)¹⁾ verpflichtet die Ordnungsbehörden, ihre Aufgaben grundsätzlich selbst zu vollziehen. Hierzu haben sie nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse sowie die allgemeinen Voraussetzungen und das Verfahren für die Bestellung von ordnungsbehördlichen Vollzugs-Dienstkräften²⁾ Vollzugsdienstkräfte zu bestellen.

Voraussetzung für eine vollumfängliche Bestellung ist die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, den mittleren Polizeivollzugsdienst oder die Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die Fortbildung als geprüfter Verwaltungsangestellte/r. Diese Qualifizierung sieht der Verordnungsgeber als fachlich ausreichend an. Dass die Bestellung als Vollzugsdienstkraft in Thüringen überhaupt an eine fachliche Eignung gebunden ist, muss als absolut richtig und wichtig gewertet werden, denn dies ist nicht in allen Bundesländern so. Eine vorausgegangene entsprechende Ausbildung bzw. Fortbildung bietet im Hinblick auf Organisation, Struktur und Aufgaben der öffentlichen Verwaltung die erforderlichen Kenntnisse und das notwendige Wissen zu rechtsstaatlichen sowie verwaltungs- und vollstreckungsrechtlichen Grundsätzen.

Aufgaben der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte

Der Tätigkeitsbereich der allgemeinen, umfänglich bestellten Vollzugsdienstkräfte geht weit über die reine Verkehrsüberwachung oder den Bereich des schlichthoheitlichen Handelns hinaus. Vollzugsdienstkräfte treffen bei ihrer täglichen Arbeit häufig Maßnahmen auf verschiedensten Rechtsgebieten, vom Jugendschutz über das Straßenrecht bis zum Tiergefahren- oder Ge-

werberecht. Hinzugekommen sind in letzter Zeit weitere Problemfelder, die häufig Kontrollen, Überwachung und Anordnungen durch ordnungsbehördliche Vollzugsdienstkräfte erfordern:

- Vermehrte Probleme durch Alkohol- und Drogenkonsum im öffentlichen Raum
- Reichsbürger/"Wutbürger"
- Missbrauch von Waffen und gefährlichen Gegenständen in der Öffentlichkeit
- Zunehmende Konflikt- und Gewaltbereitschaft einiger Teile der Bevölkerung
- Erhöhtes Konfliktpotential im öffentlichen Raum durch Migration/interkulturelle Kontroversen
- Auftreten von "Massenphänomenen" durch Social-Networks, z. B. "Flashmobs", "Facebook-Party" etc.



¹⁾ v. 18.6.1993 (GVBI. S. 323, zuletzt geändert durch Gesetz v. 19.9.2013 (GVBI. S. 251)

^{2) (}Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung) v. 20.8.1996 (GVBI. S. 164)



- Abnahme der Polizeipräsenz und damit
- "Auffang-Funktion" der Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörden.

Anordnungen, die in die Rechte des Betroffenen eingreifen, müssen nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ergehen. Die hoheitlichen Handlungen sind insbesondere im Rahmen einer pflichtgemäßen Ermessensausübung auszuführen und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen. Rechtswidrige Anordnungen können zu Schadensausgleichs- und Amtshaftungsansprüchen der Betroffenen führen.

Direkt vor Ort müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sofort entscheiden und dies oft in konfliktbeladenen Situationen.

Darüber hinaus hat die Tätigkeit der Vollzugsdienstkräfte eine unmittelbare und von der Bevölkerung sensibel wahrgenommene Außenwirkung. Die Vollzugsdienstkraft als Repräsentant der Kommune trägt nicht unwesentlich zur Akzeptanz bzw. Ablehnung dieser als Hoheitsträger bei. Ein rechtssicheres und zugleich kooperatives und bürgernahes Handeln ist deshalb unerlässlich.

Neues Qualifizierungsangebot

Die regulären Aus- bzw. Fortbildungen bereiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwar allgemein und umfassend, nicht jedoch gezielt auf die Besonderheiten einer Tätigkeit im Ordnungs- und Vollzugsdienst unter Anwendung spezieller fachlicher und sozialer Kompetenzen vor. Hier setzt die neu angebotene Qualifizierung zur "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)" an.

Der Lehrgang "Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst" (KOVD) soll umfänglich bestellte oder zu bestellende kommunale Vollzugsdienstkräfte auf ihre Tätigkeit vorbereiten bzw. bereits tätige Vollzugsdienstkräfte fachlich weiterbilden.

Zielgruppe

Als Zielgruppe für den Lehrgang kommen insbesondere folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in Thüringen in Betracht:

- bereits umfänglich bestellte Vollzugsdienstkräfte, die die Voraussetzungen für die Bestellung erfüllen (s. § 3 Abs. 1 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung²), jedoch keine spezielle Fortbildung für den Vollzugsdienst absolviert haben.
- bisher nur für die Verkehrsüberwachung bestellte oder nur in der Verkehrsüberwachung tätige Vollzugsdienstkräfte, die künftig vollumfänglich als Vollzugsdienstkraft tätig sein sollen,
- Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung mit Ausbildung/Fortbildung "Verwaltungsfachangestellte/r" (auch als Externe), "geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r" oder mit Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mittleren Polizeivollzugsdienst, die sich unabhängig von einer späteren Bestellung für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zur "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)" fortbilden möchten,
- Beschäftigte im Innendienst, die ihre speziellen Fachaufgaben auch in der Praxis im Außendienst vollziehen und sich hierfür gezielt qualifizieren möchten.







Müllablagerungen, Wildes Plakatieren, verwaiste Drahtesel im öffentlichen Raum, Eisüberhang über Gehwegen ... der Tätigkeitsbereich der ordnungsbehördlichen Vollzugsdienstkräfte geht weit über das Verteilen von Knöllchen hinaus.



Häufig werden vor allem in kleineren Behörden oder auch bei den Landkreisen keine eigenen Vollzugsdienstkräfte nur für den Außendienst bzw. Streifendienst beschäftigt. Die jeweiligen Sachbearbeiter vollziehen ihre Aufgaben dann auch selbst vor Ort, falls dies erforderlich ist (z. B. bei den Waffenbehörden, Umweltbehörden, Abfallbehörden). Dieser Personenkreis kann vom KOVD-Lehrgang ebenfalls profitieren.

Was bringt die Qualifizierung?

- Erhöhung der Fachkompetenz
- Rechtssicherheit bei Entscheidungen vor Ort
- dadurch: effektivere Gefahrenabwehr und Störungsbeseitigung
- weniger Beschwerden der Bürger, geringere Anzahl und weniger Erfolgsaussichten von Rechtsbehelfen
- Ausweitung der Sozialkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Kenntnisse zur situationsgerechten Gesprächsführung und zu Argumentations- und Deeskalationstechniken
- verbesserte Akzeptanz der Ordnungskräfte im öffentlichen Raum
- erhöhtes Sicherheitsgefühl der Bevölkerung
- verbesserter Eigenschutz der Vollzugsdienstkräfte

Lehrgangsinhalte und -ablauf

Der Zertifikatslehrgang über insgesamt 140 Unterrichtsstunden besteht aus vier Modulen. Jedes Modul schließt mit einer Lehrgangsarbeit ab.

Modul 1

60 Stunden

Allgemeines und besonderes Ordnungsrecht/ Verwaltungsvollstreckung

Modul 2

25 Stunden

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Modul 3

25 Stunden

Spezialaufgabe: Verkehrsüberwachung

Modul 4

Psychologische Grundlagen, Einsatzlehre und Eigensicherung

30 Stunden

Abschluss des Lehrgangs

Zur erfolgreichen Teilnahme muss bei den vier Lehrgangsarbeiten jeweils mindestens eine ausreichende Leistung (Note 4) erzielt werden.

Nach Abschluss des Lehrgangs erhalten die Lehrgangsteilnehmerinnen und –teilnehmer, die regulär aufgrund einer entsprechenden vorausgegangenen Aus- oder Fortbildung nach § 3 Abs. 1 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfte-Verordnung bestellt wurden oder bestellt werden können, ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang KOVD mit gleichzeitiger Qualifizierung als "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)".

Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die keine entsprechende Vorbildung besitzen, erhalten das **Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme** am Lehrgang KOVD ohne den Zusatz "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)".

Absolventen, die bereits den Ausbildungslehrgang für Bedienstete des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes (VKÜ) an der TVS absolviert haben, können sich von der Teilnahme am Modul 3 befreien lassen.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme am Lehrgang sind keine speziellen Vorkenntnisse gefordert. Für den Abschluss als "Fachkraft Kommunaler Ordnungs- und Vollzugsdienst (TVS)" müssen die in § 3 Thüringer Vollzugs-Dienstkräfteverordnung genannten Vorbildungen vorliegen (s. o. Abschluss).

Lehrgangsgebühren

1.386,00 Euro für Mitglieder

1.750,00 Euro für Nichtmitglieder

Der Beginn des ersten KOVD-Lehrgang ist im Oktober 2018 in Weimar oder Gotha geplant. Bei ausreichender Teilnehmerzahl kann der Lehrgang auch als Inhouse-Veranstaltung oder zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden.

Ansprechpartnerin, insbesondere für organisatorische Fragen rund um den KOVD-Lehrgang, ist

Andrea Thiers, Tel. 03643 207-111, E-Mail: athiers@vsweimar.thueringen.de





Seminarangebot - aktuell -



Änderungen Tiergefahrengesetz

Am 21. Februar 2018 ist das erste Gesetz zur Änderungen des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren in Kraft getreten. Für die für den Vollzug des ThürTiergefG zuständigen Behörden ergeben sich damit erhebliche Änderungen im Vollzug der Vorschriften. Die Thüringer Verwaltungsschule bietet deshalb das Spezialseminar

"Aktuelle Änderungen des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTiergefG)"

(Seminar-Nr. 24007) am 28. Mai 2018 in Weimar an. Die einzelnen praxisrelevanten Änderungen werden behandelt und Vollzugshinweise gegeben.

Wie kann die Kommune zusätzliche Einnahmequellen aquirieren?

Die Erschließung neuer Einnahmequellen ist für Kommunen in Zeiten rasant steigender Ausgaben immer wichtiger. Doch wie kann man zusätzliche Gelder aquirieren, ohne an der "Steuer- und Abgabenschraube" zu drehen? Das Seminar

"Spenden, Sponsoring, Fundraising für Kommunen - Chancen und Risiken"

(Seminar-Nr. 30012) am 7. Mai 2018 in Weimar bietet einen kompakten Überblick über die praxisrelevanten aktuellen Entwicklungen. Dabei werden auch rechtliche Vorgaben und steuerrechtliche Aspekte behandelt. Es wendet sich vor allem an Bürgermeister und Landräte, leitende Angestellte von Behörden, insbesondere im Kultur- und Gesundheitsbereich, von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamtes und der Kämmerei.

Vergabe digital

Bis Oktober 2018 muss für EU-weite Vergaben vollständig auf elektronische Kommunikation inklusive elektronischer Angebotsabgabe umgestellt werden. Die elektronische Vergabe, kurz eVergabe, betrifft alle Institutionen des öffentlichen Sektors. Sachbearbeiter und Vorgesetzte der öffentlichen Verwaltung, die mit der Vergabe von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen befasst sind, können sich in dem Seminar

"eVergabe bis Oktober 2018 EUweit einführen nach § 97 V GWB mögliche Ausnahmen von eVergabe?"

(Seminar-Nr. 21005) am 16. April 2018 in Weimar auf den aktuellen Rechtsstand bringen und praktische Anwendungstipps erhalten.



Aus zwei mach eins - Gemeindezusammenschlüsse auf freiwilliger Basis

Gemeindezusammenschlüsse sind in Zeiten der Gebietsreform nicht immer willkommen, zumindest nicht, wenn sie gesetzlich verordnet werden. Doch welche Potentiale können freiwillige Zusammenschlüsse bieten? Im Seminar

"Optimierung der Verwaltungsorganisation - Potentiale freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse nutzen"

(Seminar-Nr. 46002) am 8. Mai 2018 in Weimar erfahren Bürgermeister, Beigeordnete und Amtsleiter, wie man organisatorische Veränderungen der Verwaltung bei einem freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden vorbereitet und umsetzt. Dabei werden nicht nur sachliche Gesichtspunkte, sondern auch der Umgang mit Ängsten und Widerständen der Mitarbeiter beleuchtet. Ein weiterer Aspekt ist die Softwaremigration sowie die Darstellung organisatorischer Übergangsmodelle.



Psychologie auf der Führungsetage

Führungskräfte müssen mit oft unterschwellig wirkenden Prozessen in ihrem Team rechnen. Gleichzeitig gilt es, mit Mythen der Rhetorikund Motivationsbranche aufzuräumen. Im Seminar

"Psychologie für Führungskräfte"

(Seminar-Nr. 10029) am 14. und 15. Mai 2018 in Weimar erfahren Sie die wichtigsten Erkenntnisse der Neurologie und Psychologie zur besseren Nutzung unseres Gehirns und zu den geheimen Kräften in Gruppen. Techniken zur Kreativitätsförderung der Mitarbeiter werden beleuchtet und Motivationsmöglichkeiten erörtert.

Der Bauhof als interner Dienstleister

Die Organisation der Aufgabenwahrnehmung kommunaler Bauhöfe beschäftigt derzeit viele Kommunen. Welche Aufgaben, wie wirtschaftlich und mit wieviel Personal soll bzw. muss der Bauhof erledigen? Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse hilft, die geeignete Organisationsform zu finden, den Personalbedarf zu ermitteln und Aussagen zum Technikbestand zu treffen. Das Seminar

"Wirtschaftlichkeitsanalyse kommunaler Bauhöfe"

(Seminar-Nr. 30018) am 14. Mai 2018 in Weimar befasst sich mit der Ausgestaltung der Leistungserfassung und dem Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, um fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Das komplettes Seminarprogramm der TVS finden Sie auf unserer Homepage www.tvs-weimar.de unter der Rubrik "Seminare".

Alle Veranstaltungen können auf Wunsch bei ausreichender Beteiligung auch vor Ort in Ihrer Behörde durchgeführt werden. Weitere Informationen erteilen:

Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de, und Frau Renft, Tel. 03643 207-114, E-Mail: arenft@vsweimar.thueringen.de.





Fortbildungslehrgang II

Beginn: 17.08.2018, Freitag Nachmittag/Samstag, 14-tägig in Weimar

Beginn: 26.10.2018, Freitag/Samstag, 14-tägig in Weimar

Fortbildungslehrgang I

Beginn: 09.04.2018, montags, wöchentlich, in Weimar Beginn: 29.06.2018, Freitag/Samstag, 14-tägig in Weimar

Personalmanager - Public Management (TVS)

Beginn: 19.10.2018, Freitag/Samstag, 14-tägig in Weimar

Fortbildungslehrgang Public Management - Verwaltungsbetriebswirt (TVS)

Beginn: 16.11.2018, Freitag/Samstag, 14-tägig in Weimar

Ausbildung der Ausbilder (AdA)

1. Woche vom 22. - 26.10.2018

2. Woche vom 05. - 09.11.2018

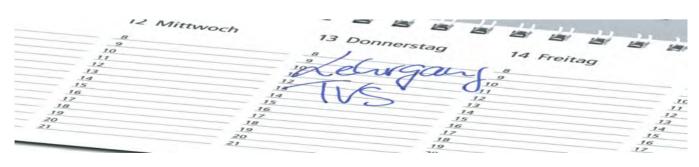
3. Woche vom 19. - 23.11.2018

Zertifizierter Ausbilder (TVS)

1. Woche vom 25. - 26.04.2018

2. Woche vom 23. - 24.05.2018

3. Woche vom 19. - 20.06.2018





Entscheider, Moderator, Mitgestalter, Visionär und Realist - die moderne Führungskraft muss viele Rollen einnehmen



Im Januar 2018 endete der erste Lehrgang für kommunale Führungskräfte an der TVS und fand einhellig positive Resonanz.

(db) Der Chef - das unbekannte Wesen? Diese und andere Fragen galt es zu beantworten, um die vielen Facetten einer erfolgreichen Führungsarbeit zu beleuchten. So hofften die neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrganges für kommunale Führungskräfte an der TVS auf Anregungen und Instrumen-

te zur Umsetzung in ihrer praktischen Arbeit. Und diese Hoffnungen wurden voll erfüllt.

Der in fünf Modulen im Hotel am Schloss in Apolda angebotene Lehrgang, geleitet von Martin Meissner, QS-Management, überzeugte durch problemorientierte und praxisbezogene Vermittlung der wichtigsten Aspekte auf dem Weg zu einer guten Führungskraft.

Im Modul 1 wurden zunächst die Person der Führungskraft, deren Rolle in unterschiedlichen Situationen und die verschiede-

nen Führungsstile beleuchtet. Dies bedeutete für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst eine selbst-kritische Beurteilung eigener Stärken und Schwächen und deren Bedeutung für die Führungsrolle. Führen heißt, Potentiale des Teams entwickeln, dieses Ergebnis nahmen alle mit nach Hause.

Modul 2 befasste sich mit den verschiedenen Führungsinstrumenten und der Führungskommunikation. Ausgangsfrage war dabei, welcher Persönlichkeitstyp die Führungskraft selbst, aber auch die Teammitglieder



Aktivieren der Teilnehmer wurde im Lehrgang ganz groß geschrieben. Motiviert gingen sie ans Werk.

sind. Ob dominant, initiativ, stetig oder gewissenhaft, alle Stärken und Schwächen müssen in der Führungsarbeit berücksichtigt werden, um das gemeinsame Ziel

zu erreichen. Doch auch Delegieren und Coaching der Mitarbeiter will gelernt sein. Darüberhinaus erkannten die Lehrgangsteilnehmer und -teilnehmerinnen unter anderem, dass die richtige Fragetechnik ein Erfolgsfaktor ist. Als "Giveaway" nahmen sie schließlich nach Abschluss des Moduls den "Feedback-Burger" mit an ihren

Arbeitsplatz.

"Teampotentiale durch gelungene Moderation nutz-

bar machen" lautete das Thema des Moduls 3. Hier ging es um die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten der Moderation sowie deren Vor- und Nachteile. "Es reicht heute nicht mehr, allein intelligent zu sein!", so eine anerkannte Maxime von Professor Peter Kruse, deutscher Psychologe, Honorarprofessor für Allgemeine und Organisationspsychologie an der Universität Bremen. Die Lösung liegt im Team. Die Rolle als Moderator und der Moderationsprozess wurde anhand von konkreten Übungsfällen im Lehrgangsteam durchgespielt.

Ralph Groß Bürgermeister der Gemeinde Barchfeld-Immelborn

"Der Lehrgang hat mir schon in gewissen Sachen die Augen geöffnet. Ich nehme aus dieser Qualifizierungsmaßnahme viel Positives mit und versu-

che dies aktiv bei Personalentscheidungen und in den kommunalen Gremien umzusetzen. Hier hat man mir viele Ideen zur Einschätzung anderer aber auch meiner Person als Führungskraft mitgegeben."



Zur täglichen Arbeit einer Führungskraft gehören auch Verhandlungsführung, Argumentation und Konfliktlösung. Diesen Themen widmete sich Modul 4. Anhand

konkreter Situationen wurden die verschiedenen Ar-



Steffi Radestock Amtsleiterin Schulverwaltung, Landkreis Sömmerda

"Ich habe ganz viel mitgenommen aus diesem Lehrgang und bin dankbar, dass mein Dienstherr mir die Teilnahme ermöglicht hat. Ich kann mit schwierigen

Arbeitssituationen besser umgehen. Der Dozent hat hervorragend sein Wissen praxisnah an uns weitergegeben. Die Zusammensetzung der Gruppe war super, weil viele verschiedene Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen vertreten sind." gumentationstechniken geübt. Die Lehrgangsteilnehmer versuchten in drei Gruppen, die anderen von ihren ausgedachten Produkten zu überzeugen. Ebenfalls praktisch geübt wurde die Verhandlungsführung, wobei sich die Stärken und Schwächen einzelner Techniken heraus kristallisierten.

Den Abschluss des Lehrganges bildete das Projektmanagement und das erfolgreiche Steuern von Veränderungsprozessen in Modul 5. Allen Teilnehmern wurde deutlich, wie wichtig die richtige Vorbereitung eines Projektes ist. Eine Schlüsselrolle nimmt dabei die klare Zielformulierung ein. In drei Gruppen





Nach Abschluss der fünf Module überreichte der Direktor der TVS, Joachim Bender, die Teilnahmezertifikate.



wurden dann konkrete Projekte von der Zielstellung bis zur Evaluierung einschließlich Projektablaufplan ausgearbeitet.

Der Führungskräftelehrgang überraschte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit absoluter Praxisbezogenheit und der Umsetzung der Inhalte durch konkrete Beispiele und Übungen. Deshalb kam auch an keinem der insgesamt zehn Lehrgangstage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten auch nur eine Sekunde Langeweile auf. Im Gegenteil, die Fortsetzung der Veranstaltung mit einem Praxistransfer-Workshop im September ist bereits vereinbart.



Die Themen der einzelnen Module wurden direkt vor Ort in die Praxis umgesetzt. So mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer häufig im Team bestimmte Aufgaben lösen und dabei Werkzeuge zur erfoglreichen Führungsarbeit umsetzen.





Christian Stemm Leiter des Bauamtes/ Sanierungsbeauftragter, Stadtverwaltung Bad Salzungen

"Als Führungskraft mit Aufstieg aus dem Team konnte ich in diesem Lehrgang sehr viele praktische Erfahrung

selber machen und auch im Nachgang gezielt in meinem neuen Team einsetzen. Der Lehrgang hat mir sehr viel Inspiration hinsichtlich der Mitarbeiterführung mitgegeben und war sehr hilfreich, den "Affen auf der Schulter" rechtzeitig zu erkennen. Der Dozent hat sein Wissen sehr bildlich und praxisnah vermittelt."



Jedes Modul endete mit einer individuellen Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse.

Der nächste Fortbildungslehrgang für Kommunale Führungskräfte beginnt am 06.06.2018. Die einzelnen Module werden an je zwei Unterrichtstagen pro Monat vermittelt. Lehrgangsort ist das Hotel am Schloss in Apolda. Nähere Auskünfte erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail mromstedt@vsweimar.thueringen.de. Auf unserer Homepage, Rubrik Fortbildung, finden Sie ebenfalls weitere Informationen.





138. und 139. Fortbildungslehrgang II gestartet

Bei etwas stürmischen Wetter trafen sich die 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FL II 138 zum ersten Unterrichtstag am 7. Juni 2017 in Weimar. Seitdem besuchen sie nun jeden Mittwoch den Fortbildungslehrgang, um sich auf ihre Prüfung zum/zur "Verwaltungsfachwirt/in" im Jahr 2020 vorbereiten. Daneben startete im Herbst 2017 der FL II 139 ebenfalls in Weimar. Im Abstand von 14 Tagen werden die Absolventen jeweils am Freitag und Samstag über 920 Stunden unterrichtet.

Ausbildung

159 Auszubildende und Beamtenanwärter/innen sagten "Ja" ...

zu einer Ausbildung in der Thüringer Landes- oder Kommunalverwaltung. Sie absolvierten bereits ihre ersten Abschnitte des fachtheoretischen Unterrichts und der dienstbegleitenden Unterweisung an der TVS.

Dreijährige Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Klasse VFA183 Sonderhausen/Mühlhausen: 19 Auszubildende

Klasse VFA184 Weimar: 23 Auszubildende Klasse VFA185 Gera: 25 Auszubildende Klasse VFA186 Meiningen: 17 Auszubildende

Zweijährige Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Klasse VFA-2jährig 035: 18 Auszubildende/Umschüler Klasse VFA-2jährig 036: 19 Auszubildende/Umschüler

Vorbereitungsdienst mittlerer nichttechnischer Dienst:

Klasse mD 49: 19 Anwärterinnen und Anwärter (davon 12 staatlich und 7 kommunal)

Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement

Klasse KfB 004: 19 Auszubildende



Punktlandung oder Blindflug – Wie lässt sich die neue Ausbildung der "Kaufleute für Büromanagement" in der öffentlichen Verwaltung umsetzen?

Die Abschlussprüfungen des ersten Ausbildungsjahrgangs der Kaufleute für Büromanagement sind abgeschlossen. Auch für eine Landesfachklasse von 14 Auszubildenden, die ihren Beruf im öffentlichen Dienst erlernten, endete damit die dreijährige Ausbildung. Sie absolvierten den Berufsschulunterricht an der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung "Friedrich Justin Bertuch" in Weimar und die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule. TVS-INFO sprach aus diesem Anlass mit der Leiterin der Berufsschule Frau Dr. Martina Fiksel, Herrn Kai Leferenz, Fachberater für dieses Berufsbild in Thüringen, und Frau Bettina Schulz, Fachlehrerin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses.



TVS-INFO: Welche grundsätzlichen Erfahrungen haben Sie in der Berufsschule Weimar mit der neuen Ausbildung gemacht?

Bettina Schulz: Die Behörden trauern der Ausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation nach. Der Vorgängerberuf war auf die öffentliche Verwaltung zugeschnitten, die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement ist zumindest an der Berufsschule eine rein kaufmännische Ausbildung, die die Besonderheiten einer Tätigkeit in der Verwaltung nicht mehr berücksichtigt. Die Auszubildenden im öffentlichen Dienst werden nach demselben Lehrplan unterrichtet, wie die

Auszubildenden der Privatwirtschaft. Dadurch sind die Behörden in der praktischen Ausbildung viel mehr in der Pflicht, ihre verwaltungsspezifischen Kenntnisse zu vermitteln, denn die vorgesehenen 420 Unterrichtsstunden dienstgleitende Unterweisung an der TVS können allein vom zeitlichen Umfang her diese Aufgabe nicht allein erfüllen.

Kai Leferenz: Die Behörden sind auch im Hinblick auf die 3. Prüfungsaufgabe, der Fachaufgabe in der Wahlqualifikation, in der Pflicht. Die Inhalte dieser Prüfung sind nicht mehr Teil des Berufsschullehrplanes.

Bettina Schulz: Hier muss den Behörden auch noch

einmal verdeutlicht werden, dass für diese 3. Prüfungsaufgabe nur die Inhalte der dienstbegleitenden Unterweisung an der TVS und die Kenntnisse aus der praktischen Ausbildung relevant sind.

Allgemein ist noch anzuführen, dass sich die Bildung der Landesfachklasse für den öffentlichen Dienst in Weimar, die dann geschlossen und abgestimmt mit dem Berufsschulunterricht an der dienstbegleitenden Unterweisung der TVS teilnehmen kann, in jedem Fall bewährt hat.

Kai Leferenz: Durch die Zusammenführung der Ausbildung der Kaufleute für Bürokommunikation, der Bürokaufleute und der Fachangestellten für Bürokommunikation zum Berufsbild der Kaufleute



Doris Bruckner, Redaktion TVS-INFO und Produktverantwortliche für Grundsatzfragen der Ausbildunglehrgänge der TVS (links) im Gespräch mit Frau Dr. Martina Fiksel, Kai Leferenz und Bettina Schulz, Staatliche Berufsbildende Schule "Friedrich Justin Bertuch" in für Büromanagement sind in der Landes-Weimar.



fachklasse in Weimar auch neue Ausbildungsbehörden hinzugekommen, nämlich die, die vorher die IHK-Berufe ausgebildet haben. Dies ist im Hinblick auf die Möglichkeit der Bildung einer solchen Landesfachklasse für den öffentlichen Dienst positiv. Die Zahl der Auszubildenden hat sich dadurch erhöht.

TVS-INFO: Wie konnten Sie die Inhalte des Berufsschullehrplanes in den Lernfeldern 1 bis 14 umsetzen? Welche Schwierigkeiten traten auf?

Kai Leferenz: Die Umsetzung des neuen Lehrplanes mit Lernfeldern macht inhaltlich keine Probleme. Die Lehrinhalte ähneln denen des alten Lehrplanes für die Ausbildung der Bürokaufleute. Die Vermittlung der Lehrinhalte stellt sich anders dar. Statt der fachsystematischen Wissensvermittlung erfolgt nun die Anwendung von Wissen in Lernsituationen. Doch die Erfahrung mit Lernfeldern haben wir ja auch in anderen Berufen, z. B. bei den Verwaltungsfachangestellten. Das neue Berufsbild "Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement" wurde in erster Linie für die Privatwirtschaft geschaffen. Die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung nimmt nur ca. 4 % ein, gemessen an den in ganz Deutschland ausgebildeten Kaufleuten für Büromanagement. Dementsprechend wenige Elemente der öffentlichen Verwaltung finden sich im Lehrplan wieder

Bettina Schulz: Die in der öffentlichen Verwaltung ausgebildeten Kaufleute für Büromanagement sollen auch für die Privatwirtschaft befähigt werden, um sich dort mit Erfolgsaussichten bewerben zu können.

Dr. Martina Fiksel: In die Umstellung auf die Lernfelder floss von Seiten unserer Fachlehrer auch viel Herzblut. Sie haben es mit viel Engagement und Energie geschafft, den neuen Lehrplan umzusetzen. Mittlerweile haben wir in allen Berufen an der Berufsschule Lernfeldunterricht.

Bettina Schulz: Wir sind bei diesem Berufsbild sogar soweit, dass wir eine didaktische Jahresplanung haben, d. h. es erfolgt eine Abstimmung über die genauen Unterrichtsinhalte der einzelnen Lernfelder mit den anderen Fachlehrern für das gesamte Ausbildungsjahr. Diese Planung wird zur Information ausgehängt. Damit ist im Vorfeld transparent, welcher Stoff in welcher Woche durchgenommen wird. Wir haben bei der Umsetzung des Lehrplanes natürlich den Vorteil, dass der Fachberater für den Beruf, Herr Leferenz, von unserer Schule kommt. Deshalb versuchen wir auch, den Lehrplan möglichst perfekt umzusetzen. Eine Herausforderung bereitet der handlungsorientier-

te Lernfeldunterricht allerdings bei den Umschülern, da die Umschulungsmaßnahme teilweise nur zwei Jahre dauert und der Stoff grundsätzlich in drei Schuljahren vermittelt wird.

TVS-INFO: Welche Erfahrungen brachte die Einführung der gestreckten Abschlussprüfung?

Kai Leferenz: Der 1. Teil der Abschlussprüfung "Informationstechnisches Büromanagement" ist rein computergestützt und findet schon nach der Hälfte der Ausbildungszeit statt. Es ist eine Herausforderung für alle Fachlehrer, bis zu diesem Zeitpunkt alle Prüfungsinhalte zu vermitteln und danach die Motivation für Text- und Datenverarbeitung aufrecht zu erhalten.

TVS-INFO: Wie beurteilen Sie die Inhalte der Abschlussprüfung im Hinblick auf die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement im öffentlichen Dienst, insbesondere der schriftlichen Prüfungsarbeiten, die zentral erstellt und von der zuständigen Stelle "eingekauft" werden?

Kai Leferenz: Das Einkaufen der schriftlichen Prüfungsaufgaben brachte keine Probleme. Die Auszubildenden erreichten gute Ergebnisse. Mittlerweile hat schon der zweite Ausbildungsjahrgang den 1. Teil der Abschlussprüfung abgeschlossen und dabei noch besser abgeschnitten als die Vorgängerklasse.

Bettina Schulz: Die IHK-Prüfungsaufgaben sind natürlich nicht auf den öffentlichen Dienst zugeschnitten, aber an die Inhalte des Lehrplanes der Berufsschule gebunden. Die Prüfungen werden bundesweit einheitlich geschrieben, das betrifft Auszubildende der Privatwirtschaft, des Bundes und der Länder gleichermaßen.



Das Gebäude der Staatlichen Berufsbildenden Schule "Friedrich Justin Bertuch" in der Enst-Busse-Straße in Weimar-Schöndorf.



Dabei hat unsere Klasse des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu den zwei Klassen der Privatwirtschaft hier an der Schule ebenfalls sehr gute Ergebnisse erzielt. Die Auszubildenden sind sehr fleißig. Da auch viele Umschüler den Beruf wählen, ist der Altersdurchschnitt auch etwas höher und die Motivation groß.

Allerdings haben die Auszubildenden Schwierigkeiten, die Prüfungsinhalte klar zu trennen in Inhalte des Berufsschulunterrichts und Inhalte der dienstbegleitenden Unterweisung durch die TVS. Die 3. Prüfungsaufgabe ist die praktische Prüfung und wird im Rahmen eines Prüfungsgesprächs in Form eines Fachvortrages abgelegt. Sie enthält ausschließlich Inhalte der Wahlqualifikation und dies sind die Inhalte, die nicht durch die Berufsschule, sondern durch die TVS und durch die Behörden in der Praxis vermittelt werden. Dies trifft insbesondere auf die Wahlqualifikationen aus den Bereichen "Verwaltung und Recht", "Öffentliche Finanzwirtschaft" und "Personalwirtschaft im öffentlichen Dienst" zu.

Kai Leferenz: Bei der 3. Prüfungsaufgabe haben die Auszubildenden die Wahl zwischen einer vom Prüfungsausschuss gestellten Fachaufgabe oder einem von der Behörde zu erstellenden Report. Hier ist festzustellen, dass in der Fachklasse für den öffentlichen Dienst vorrangig die Fachaufgabe gewählt wird, während in der Privatwirtschaft sich der Report wohl besser als Prüfungsgrundlage eignet.

TVS-INFO: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbehörden in Bezug auf die Umsetzung der Inhalte des Ausbildungsrahmenplanes?

Bettina Schulz: Zunächst war es für einige Ausbildungsbehörden nicht verständlich, warum das 10-Finger-Tastschreiben in diesem Büroberuf nicht mehr Teil des Berufsschulunterrichts ist. Das Problem lösen jetzt einige Behörden, indem sie zusammen einen Schreibkurs organisieren.

Kai Leferenz: Die Voraussetzungen für das Schreiben am Computer sind eben bei den Auszubildenden sehr unterschiedlich. Letztlich kommt es für die Arbeitgeber darauf an, dass der/die Mitarbeiter/in in angemessener Zeit die Schreibleistung erbringt, egal ob im 10-Finger-Schreibsystem oder mit zwei Fingern.

Dr. Martina Fiksel: Heutzutage schreiben die Schüler spätestens ab der 5. oder 6. Klasse am Computer und gewöhnen sich ein individuelles Schreibsystem an. Das 10-Finger-Tastschreiben scheint nicht mehr nötig

für eine schnelle Schreibgeschwindigkeit .

Kai Leferenz: Allgemein ist der Informationsaustausch zwischen Schule und Ausbildungsbehörden wichtig, um die Inhalte der neuen Ausbildung zu vermitteln.

Bettina Schulz: Es besteht allgemein der Wunsch nach einem runden Tisch, an dem die Ausbildungsbehörden, die Berufsschule und die Thüringer Verwaltungsschule regelmäßig zusammenkommen und die Ausbildungsinhalte besprechen, wie dies z. B. nun in den nächsten Tagen auf Einladung der TVS stattfindet.

TVS-INFO: Welche Konsequenzen ziehen Sie nach Abschluss des ersten Ausbildungsjahrganges für den Berufsschulunterricht?

Kai Leferenz: Im Rahmen unserer didaktischen Jahresplanung werden wir weiterhin daran arbeiten, die Lernfeldinhalte mit den Inhalten der Fächer Deutsch und Sozialkunde aufeinander abzustimmen. Gut bewährt hat sich die intensive Vorbereitung auf den ersten Teil der gestreckten Abschlussprüfung im Rahmen unseres Wahlpflichtunterrichts.

TVS-INFO: Wie beurteilen Sie die beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten der ausgebildeten Kaufleute für Büromanagement?

Bettina Schulz: Ganz wichtig ist für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Kaufleute für Büromanagement, dass sie die Teilnahme am Fortbildungslehrgang II als Perspektive haben. Ansonsten bestünde keine Möglichkeit der Weiterentwicklung. Diese Aufstiegsqualifizierung entfällt allerdings bei den Auszubildenden, deren Ausbildung nicht beim Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Stelle, sondern bei der IHK angemeldet wurde und die deshalb keine dienstbegleitende Unterweisung absolvieren.

Kai Leferenz: Ohne die Aussicht der Weiterentwicklung stellen sich die Auszubildenden schon die Frage: Wofür brauchen wir das?

TVS-INFO: Was wünschen Sie sich für diesen Ausbildungsberuf in der öffentlichen Verwaltung für die Zukunft?

Bettina Schulz: Zunächst wünsche ich mir, dass alle an der Ausbildung Beteiligten gut zusammenarbeiten, denn die optimale Ausbildung ist unser Ziel, damit ein ordentlicher Start ins Berufsleben ermöglicht wird. Die Ausbildungsbehörden sind dabei mehr in der Pflicht, insbesondere im Hinblick auf die Wahlqualifikation und



müssen hierzu auch erst Erfahrungen sammeln. Durch eine gute Abstimmung und Zusammenarbeit von Berufsschule, Thüringer Verwaltungsschule, Thüringer Landesverwaltungsamt und Behörden ist dies jedoch zu meistern.

Kai Leferenz: Wir haben in der Ausbildung gerade in der Landesfachklasse konstante Zahlen und können deshalb auch in den nächsten Jahren damit rechnen, dass der Beruf im öffentlichen Dienst trotz aller Besonderheiten ausgebildet wird. Wichtig für die Gewährleis-

tung der Aufstiegsmöglichkeit ist, dass die Behörden die Ausbildung über die zuständige Stelle des Thüringer Landesverwaltungsamtes und nicht bei der IHK wählen, denn sonst ist diese Aufstiegsmöglichkeit im öffentlichen Dienst verwehrt.

Dr. Martina Fiksel: Grundsätzlich kann ich aus Sicht der Berufsschule sagen: die Ausbildung läuft!

TVS-INFO: Vielen Dank für das Gespräch!

Bewertung und Ausblick der Thüringer Verwaltungsschule

Der von allen an der Ausbildung Beteiligten gewünschte runde Tisch wurde mittlerweile durch eine Zusammenkunft auf Einladung der Thüringer Verwaltungsschule am 23. Januar 2018 verwirklicht. Weitere Abstimmungen von Berufsschulunterricht, dienstbegleitender Unterweisung und praktischer Ausbildung sind getroffen.

Die Erfahrungen aus der dienstbegleitenden Unterweisung des ersten Ausbildungsjahrganges zeigen vor allem, dass der Unterricht aufgrund der vollkommen fehlenden fachtheoretischen Kenntnisse bei verwaltungsspezifischen Themen in vielen Fachgebieten bei "Null" anfangen muss. Im Bereich der Bürokommunikation, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie der Betriebswirtschaft liegt der Hauptaugenmerk der dienstbegleitenden Unterweisung auf der Darstellung der Unterschiede und Besonderheiten in der öffentlichen Verwaltung. Die Kenntnisse der Auszubildenden aus dem Berufsschulunterricht beziehen sich hier vollkommen auf allgemeine bzw. privatwirtschaftliche Inhalte.

Schließlich sind die Inhalte der dienstbegleitenden Unterweisung, speziell in den Fächern der Wahlqualifikation, Thema der 3. Prüfungsaufgabe, die zu 30 % in das Prüfungsergebnis einfließt. Dies gilt es, den Auszubildenden noch deutlicher zu vermitteln. Der neue Stoffverteilungsplan ab Ausbildungsjahrgang 2018 soll dazu beitragen.

Die Anzahl der Stunden der dienstbegleitenden Unterweisung hat sich im Vergleich zur früheren Ausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation nicht erhöht, die Herausforderung, die verwaltungsspezifischen Themen ausreichend zu vermitteln ist jedoch immens gestiegen, nachdem der Berufsschullehrplan hier nicht mehr "vorlegt". Diese Aufgabe zu stemmen, kann durch die konstruktive Zusammenarbeit und eine Ausbildung Hand in Hand gelingen.





Prüfung

Verabschiedung der letzten "Betriebswirte - Public Management (TVS)"

Am 29. September 2017 erhielten die 14 Absolventen des letztmalig durchgeführten Fortbildungslehrganges III zum "Betriebswirt Public-Management (TVS)" ihre Zeugnisse.

Neben dem stellvertretenden Direktor der Thüringer Verwaltungsschule Oliver Karls und Tina Richter als Vertreterin der zuständigen Stelle beim Landesverwaltungsamt war auch Herr Dr. Hoffmann als Vertreter der im Lehrgang eingesetzten Dozenten erschienen. In ihren Ansprachen beglückwünschten Herr Karls und Frau Richter die ehemaligen Lehrgangsteilnehmer zu ihrem hervorragenden Ergebnis. Dies sei die Belohnung für ihr ausgezeichnetes Wissen, das sie sich im Unterricht und durch beharrliches Lernen in ihrer Freizeit angeeignet hätten.

Der Lehrgangssprecher, Ronny Guder, zog auf höchst amüsante Art und Weise ein Resümee über die vergangene Zeit; seit dem 27. Juli 2015 drückten die Teilnehmer gemeinsam die Schulbank. Er ließ es sich auch nicht nehmen, ein paar Zeilen über die Dozenten vorzutragen. Abschließend bedankte er sich bei diesen für den Unterricht und bei den Mitarbeiterinnen der TVS für die gute Betreuung des Lehrganges.



Lehrgangssprecher Ronny Guder blickte auf den letzten FL III-Lehrgang aus Sicht der Teilnehmer zurück.





Von allen durchgeführten Lehrgängen dieser Art schloss der FL III 010 mit einem Notendurchschnitt von 1,53 am besten ab. Insgesamt vier Teilnehmer dieser Klasse erreichten ein Endergebnis von 1,00.

Seit dem Jahr 2004 wurden insgesamt zehn Lehrgänge zum "Betriebswirt Public-Management (TVS)" durchgeführt und mit einer staatlichen Prüfung nach dem Berufsbildungsgesetz beendet. Die entsprechenden Prüfungsanforderungen hat der Berufsbildungsausschuss allerdings aufgehoben, so dass die Thüringer Verwaltungsschule den Lehrgang künftig in einer anderen Form anbieten wird.

Die besten Prüfungsergebnisse erzielten:

Platz 1:

Kerstin Cassube, Stadtverwaltung Bleicherode Markus Fürthaler, Landratsamt Nordhausen Ronny Guder, Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Rebekka Kalb, Stadtverwaltung Bad Sulza

Platz 2:

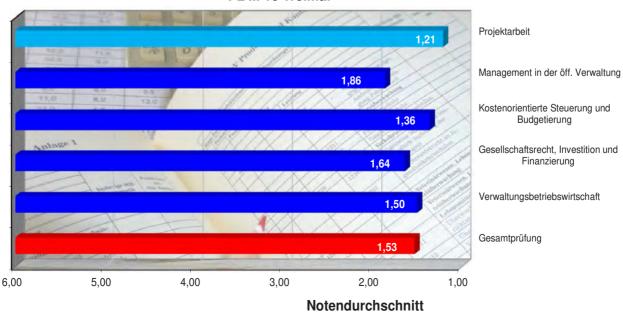
Sabine Kobold-Müller, Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt Ulrike Löhn, Stadtverwaltung Langewiesen

Platz 3:

Evelyn Hansmann, Gemeindeverwaltung Sonnenstein Silke Uthleb, Stadtverwaltung Wiehe

Bericht von Christiane Franke, Sachgebietsleiterin Prüfung

Prüfung Betriebswirt - Public Management (TVS) FL III 10 Weimar





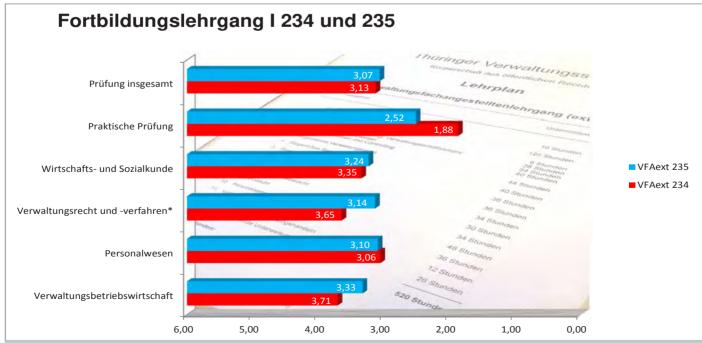


Am 1. März 2018 endete durch die feierliche Zeugnisüberreichung für 18 Absolventen der Fortbildungslehrgang I mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (extern) und für 16 Teilnehmer mit der Qualifizierung "geprüfte/r Verwaltungsangestellte/r".

Der stellvertretende Direktor der TVS, Oliver Karls, und Susanne Mörstedt, Referatsleiterin Aus- und Fortbildung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, gratulierten, TVS-INFO schließt sich den Glückwünschen an!



Die besten Prüfungsergebnisse erzielten in der Klasse FL I 234 Marco Krannich, Franziska Friebel (LRA Ilmkreis), Sandra Merk (VG Buttstädt). In der Klasse FL I 235 können sich Nadine Wolframm (Stadtverwaltung Gera), Nicole Becher (VG Hügelland/Täler), Thomas Eppler (Stadtverwaltung Römhild), Kathi Beutel (LRA Ilmkreis), Jenny Bauer (Stadtverwaltung Jena), Daniela Zachow (Gemeindeverwaltung Masserberg) über die besten Prüfungsnoten freuen.







Verwaltungswirt, ein Traumjob!

Zumindest einige Thesen, warum das so sei, stellte Herr Dr. Molitor, Abteilungsleiter I des Thüringer Landesverwaltungsamtes, bei der Zeugnisüberreichung anlässlich der bestanden Laufbahnprüfung der Beamtenanwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes am 27. Juli 2017 in Weimar in den Raum. Ein sicherer Arbeitsplatz, sehr gute Arbeitsbedingungen, das Alimentationsprinzip mit dem Hintergrund der Möglichkeit einer angemessenen Amtsführung und viel Freiheit, weil unabhängig von wirtschaftlichen Entwicklungen das alles seien Gründe, warum eine Beamtenlaufbahn auch in der heutigen Zeit erstrebenswert sei, argumentierte Dr. Molitor.

Dass der Beruf eine gewisse Attraktivität aufweise, zeigten die Bewerberzahlen. Von den 293 Aspiranten auf eine der 21 im Jahr 2015 zur Verfügung stehenden Anwärterstellen des Landes Thüringen, hätten sich zehn mit begonnenem oder sogar abgeschlossenem Studium durchgesetzt, weitere zehn Anwärterinnen und Anwärter wählten den Vorbereitungsdienst der Beamtenlaufbahn, obwohl sie schon eine Vorausbildung hinter sich hatten. Durch die Aufhebung der Altersgrenze

Dr. Molitor, Leiter der Abteilung I des Thüringer Landesverwaltungsamtes, erläuterte den künftigen Verwaltungsbeamten, warum ihre Zukunftsaussichten rosig sind.

wurden für den Jahrgang 2015-2017 Bewerber mit einem Alter zwischen 20 und 50 Jahren eingestellt. Und die Karriereaussichten seien gut. So liege beispielsweise der Altersdurchschnitt der Beschäftigten im Landesverwaltungsamt bei 50,1 Jahren, viele Stellen im Land müssten in den nächsten Jahren neu besetzt werden. Überhaupt fände eine Umbruchphase in den Verwaltungen statt, die es so seit der Wiedervereinigung noch nicht gegeben habe. Gebietsreform, Funktionalreform und die demografische Entwicklung stellten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue Aufgaben.

"Machen Sie Anregungen, artikulieren Sie, was Sie besser machen möchten!" forderte Dr. Molitor die künftigen Verwaltungsbeamten auf. "Verändern ist wichtig".

Von den neuen Landesbeamten haben zwei im Thüringer Finanzministerium, sechs im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, sechs bei der Landespolizeidirektion, vier im Landesverwaltungsamt und zwei beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommuna-



les ihren Dienst aufgenommen.

Drei Beamtenanwärterinnen und -anwärter absolvierten ihren Vorbereitungsdienst bei der Stadt Erfurt und eine Anwärterin beim Landratsamt Gotha. Sie werden dort ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Die Prüfungsbesten

Kathleen Schau, Silvana Ständer und

eine weitere Absolventin des Landes Thüringen

wurden mit einem kleinen Präsent der TVS besonders ausgezeichnet.

Für die Hauptakteure der Veranstaltung, die Beamtenanwärterinnen und -anwärter, sprach Marco Michael. Er blickte auf die Zeit des Vorbereitungsdienstes im Namen der Klasse zurück und bedankte sich bei allen, die zum Gelingen der Ausbildung beigetragen haben.



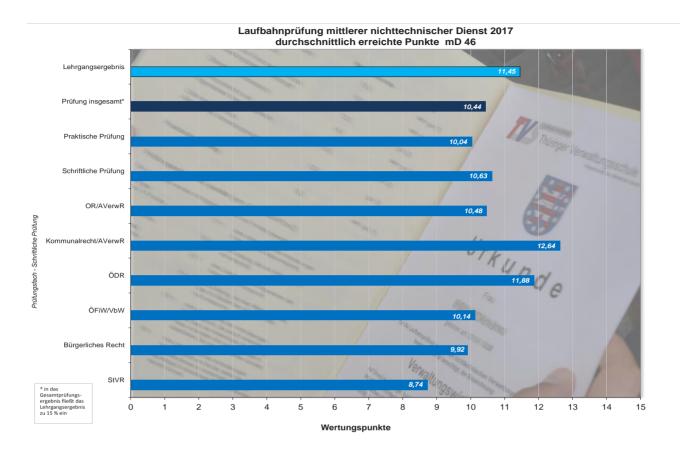


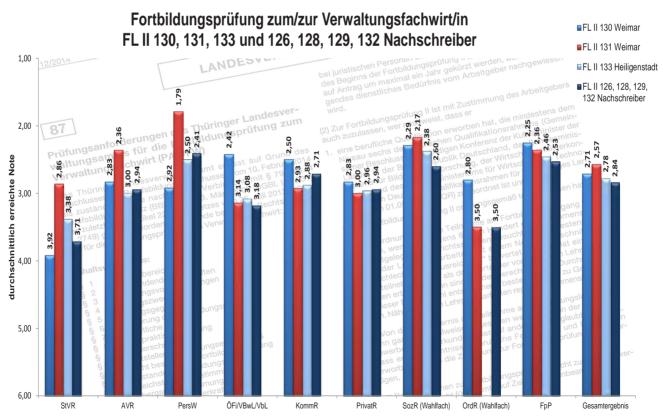












FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats— und Verfassungsrecht





Mit viel Phantasie und Backkunst gestalteten die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer ihren persönlichen Marathonlauf zum Ziel - endlich geschafft!

FL II-Marathon erfolgreich beendet

Mit der Überreichung der Prüfungszeugnisse an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen FL II 130, 131, 133 und an die 17 "Nachzügler" der Klassen FL II 126, 128, 129 und 132 ist der Lehrgangs- und Prüfungsboom im Fortbildungslehrgang II vorerst beendet. Die Aufstiegsqualifizierung geht nun - was die Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen angeht wieder auf Normalmaß zurück.

Zur Zeugnisüberreichung am 27. Februar 2018 in Weimar musste Direktor Joachim Bender aufgrund der großen Teilnehmerzahl in zwei Etappen einladen. Insgesamt 67 weitere Verwaltungsfachwirtinnen und -wirte werden nun in Thüringen zu einer effizienten und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung beitragen.

Aufgrund der Regelungen der Prüfungsanforderungen sind darunter auch 17 Teilnehmer, die ihren Lehrgang schon vor längerer Zeit abgeschlossen haben, aufgrund der Wartefristen jedoch erst im Herbst 2017 an der Fortbildungsprüfung II teilnehmen durften.

Erfreulich sind die Ergebnisse der Prüfung: Alle Absolventen konnten das Zeugnis als Verwaltungsfachwirt bzw. -fachwirtin entgegennehmen, weil sie zumindest ausreichende Leistungen erbrachten.

Besonders positiv fiel die Klasse FL II 131 aus Weimar auf, die mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 2,57 das beste Ergebnis erzielte, gefolgt von der Klasse FL II 130 aus Weimar mit dem Gesamtergebnis von 2,71 und der Klasse FL II 133 aus Heiligenstadt mit einem Durchschnitt von 2,78. Die Nachzügler aus den Klassen FL II 126 Weimar, 128 Weimar, 129 Nordhausen und 132 Altenburg wurden in der Statistik (s. auch S. 30) zusammengefasst und kamen auf einen Gesamtdurchschnitt von 2,84.

Die Betrachtung der einzelnen Prüfungsfächer zeigt, dass durchaus nicht immer im Prüfungsbereich "Finanzwesen, Betriebswirtschaft und Verwaltungsbetriebslehre" die schlechtesten Ergebnisse erzielt werden. Die-

ses Mal bereitete das Staats- und Verfassungsrecht die größeren Probleme. Ein Vergleich der Ergebnisse der beiden Wahlfächer "Soziale Sicherung" und "Ordnungsrecht" ist schwierig anzustellen, da mit insgesamt neun Teilnehmern das Letztere unter- und entsprechend das Sozialrecht überrepräsentiert war.

Die Fachpraktische Prüfung zeigt in allen Klassen ein ähnliches Ergebnis, der Durchschnitt liegt hier zwischen 2,25 (FL II 130) und 2,53 (Nachschreiber), und das trotz der Tatsache, dass zwei verschiedene Prüfungsausschüsse diesen Prüfungsteil abnahmen. Dies zeugt von der Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben und des jeweiligen Bewertungsmaßstabes.

Die Prüfungsergebnisse bezogen auf die einzelnen Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer liegen in einem Spektrum von 1,33 (erzielt von zwei Absolventen) bis 4.11.



Das Ziel ist erreicht - endlich Verwaltungsfachwirt und -fachwirtin!



FL II 130 Weimar:

Yvonne Konrad-Hetterle, Landratsamt Ilmkreis Maria Tola, Landratsamt Saale-Orla-Kreis Sebastian Greiner, Stadtverwaltung Sonneberg

FL II 131 Weimar:

Benjamin Merseburger, Stadtverwaltung Meiningen Maren Holtfoth, Stadtverwaltung Weimar, Fabian Schmidt, Stadtverwaltung Weimar





TVS-INFO gratuliert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur bestandenen Prüfung und wünscht viel Erfolg für die berufliche Zukunft!





FL II 133 Heiligenstadt:

Ilka-Cathleen Köchy, Landkreis Eichsfeld Matthias Rhode, Landkreis Eichsfeld Christine Beau, Landkreis Eichsfeld Tobias Otto, Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis

Nachschreiber

FL II 126 und 128 Weimar, FL II 129 Nordhausen, FL II 132 Altenburg:

André Bräutigam, Landratsamt Altenburger Land Marei Blüthner, Stadtverwaltung Erfurt Sindy Eger, Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Jessica Wetzel, Landratsamt Saale-Orla-Kreis







Didaktik



Einladung zum Sommerseminar

Wie bereits seit vielen Jahren lud die TVS im August letzten Jahres vor allem neue Dozentinnen und Dozenten zu speziellen Dozentenfortbildungen in das Hotel am Schloss in Apolda ein.

Unter der Leitung von Bernd Bak, selbst an einem Studieninstitut in der Aus- und Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung tätig, wurden sehr praxisorientiert die Aspekte eines guten Unterrichts erschlossen und anschaulich gemacht. Selbst langjährig erfahrene Dozentinnen und Dozenten konnten so noch interessante Anregungen für den eigenen Unterricht mit nach Hause nehmen.



richtseinheiten.

Visualisierung, Gruppenarbeit Aufmerksamkeitsübungen als didaktische Mittel wurden besprochen und direkt am konkreten Beispiel veranschaulicht.



Das Seminar mit dem Titel "Aktivierende Unterrichtsmethoden" wurde aufgrund der regen Nachfrage und des Erfolgs der Auftaktveranstaltung bereits zum zweiten Mal angeboten. Hier lag der Schwerpunkt auf den verschiedenen Möglichkeiten, den Unterrichtsstoff durch eigene Aktionen der jeweiligen Auszubildenden bzw. Lehrgangsteilnehmer aktiv zu erarbeiten und Erlerntes anhand von Übungen, Spielen, Rätseln etc. als Lernkontrolle wiederzugeben. "Lernen mit allen Sinnen" nach dem Motto von Konfuzius:



Was Du mir sagst, das vergesse ich. Was Du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was Du mich tun lässt, das verstehe ich.





INFO-ECKE

LEHRBUCHREIHE DER TVS					
L1	Staatsrecht erscheint 2018 neu				
L4	Bürgerliches Recht Rechtsstand 2017 - neu -				
L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht				
L 6	Kommunalrecht				
L 8	Beamtenrecht				
L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen				
L 10	Soziale Sicherung				
L 11	Öffentliches Baurecht				
L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht) 23 €				
L 13	Gewerberecht	23 €			
L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik				
L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst Rechtsstand 2017 20 4				
L 16	Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung 32 €				
L 17	Volkswirtschaft				
L 19	Methodik der Rechtsanwendung	16 €			
S 5	Aufsichts- und Prüfungsarbeiten (Band 5, 2016)	15 €			
erecht	ng in da nrecht irtschaft ches Ba	ines Ver			
	Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Graf, Tel. 03643 207-145.				
45) 			
Weitere	e Informationen unter: www.tvs-weimar. 0	ie			

Schlusslicht

"Erstklassige ertragen Erstklassige, Zweitklassige ertragen nur Drittklassige."

Ernst Martin, 1841 - 1910,

Professor, deutscher Germanist und Romanist

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte (VFA), Kaufleute für Büromanagement (KfB)

Frau Krüger (VFA 2-jährig) 03643 207-135
Frau Renft (VFA 3-jährig) 03643 207-114
Frau Seidl (VFA 3-jährig) 03643 207-124
Frau Thiers (KfB) 03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer 03643 207-133

Fortbildung

Geprüfte Verwaltungsangestellte (TVS) - FL I / Verwaltungsfachangestellte (extern),

Kommunaler Vollzugs- und Ordnungsdienst /

Verkehrsüberwachung

Frau Thiers 03643 207-111

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer 03643 207-133

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge), Kommunale/r Finanzbuchhalter/in (TVS), Kompaktlehrgang Doppik, Verwaltungsbetriebswirt (TVS), Personalmanager/in (TVS), Projektmanager/in (TVS),

Führungskräftelehrgang

Frau Romstedt (SG-Leiterin) 03643 207-137

Kommunale/r Energiewirt/in (FH), Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS),

Inhouse-Seminare

Frau Renft 03643 207-114

Fachbezogene Kurzseminare

Frau Sambale 03643 207-136

Prüfungsangelegenheiten

 Frau Franke (SG-Leiterin)
 03643 207-138

 Frau Blüthner
 03643 207-131

 Frau Gerhardt
 03643 207-134

 Frau Glanz
 03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Graf 03643 207-145

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf 03643 207-145